

sung von der ökonomischen Gesellschaftsformation wird sichtbar, daß die Gesellschaft ein System ist, in dem die materiellen ökonomischen Verhältnisse bestimmend sind, je doch die Vielfalt der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht auf irgendeine Form dieser Verhältnisse reduziert und die Determiniertheit nicht auf einen einseitigen Einfluß dieser Form auf andere zurückgeführt werden kann und darf« (Wolfgang Loose, Der Marxismus-Leninismus - die einflußreichste geistige Strömung der Gegenwart).

Die neue Fassung von Art. 2 Abs. 1 Satz 3 rückt also nicht von der Auffassung ab, die sozialistische Gesellschaft sei ein System, sondern sie setzt sie stillschweigend voraus. »Wenn der VIII. Parteitag nicht mehr den Begriff entwickeltes gesellschaftliches System des Sozialismus« gebraucht, so heißt das natürlich nicht, daß der Sozialismus keine Gesamtheit gesellschaftlicher Beziehungen darstellt« (Kurt Hager, Die entwickelte sozialistische Gesellschaft, S. 1213). Deshalb muß auch nach der Verfassungsänderung auf diesen Begriff eingegangen werden.

- 16 2. Kybernetische Vorstellungen. In einem Aufsatz der Zeitschrift »Staat und Recht« (1967, S. 1204) unter dem Titel »Neues staats- und rechtstheoretisches Denken ist geboten«, der nicht namentlich gezeichnet war und daher als Äußerung des Herausgebers der Zeitschrift, der »Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft« Walter Ulbricht«, zu werten ist, hieß es, die Verwendung des Begriffs »System« sei nicht einer modernen sprachlichen Diktion zuzuschreiben, sondern in ihm spiegeln sich der objektive Systemcharakter, die materielle Systematik des gesellschaftlichen Lebens, materielle Systeme von aufeinander einwirkenden Elementen innerhalb der sozialistischen Gesellschaftsordnung wider, die eine relative Stabilität aufwiesen.

Im Begriff des Systems wurden kybernetische Vorstellungen transparent, wie sie auch außerhalb der kommunistisch beherrschten Staaten in bezug auf Staat und Gesellschaft entwickelt worden sind (so von Karl. W. Deutsch, Niklas Luhmann, Morton A. Kaplan, Eberhard Lang und auch vom Begründer der Kybernetik als Wissenschaft, Norbert Wiener). Solchen hatte sich zuerst die marxistisch-leninistische Philosophie zugewendet (Georg Klaus). Sodann fanden sie auch Eingang in die rechtswissenschaftliche Literatur (Karlheinz Kannegießer, Michael Benjamin).

Die sozialistische Gesellschaft wurde danach als ein Gesamtsystem im kybernetischen Sinne verstanden, das aus vielen Teilsystemen besteht. Als ein solches Teilsystem wurde der Staat, als ein anderes die Wirtschaft angesehen. Dabei wurde entsprechend dem Primat des Materiellen das ökonomische System (s. Erl. zu Art. 9) als Kern des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus bezeichnet.

Das gesellschaftliche System des Sozialismus wurde nie als ein abstraktes System angesehen, sondern als ein konkretes System (Heinz Liebscher/Achim Sydow u. a., Kybernetik, S. 647). Information und Kontrolle würden auf Grund der konkreten gesellschaftlichen Struktur realisiert (Karlheinz Kannegießer, Das gesellschaftliche System .. ., S. 36). Grundlagen der gesellschaftlichen Struktur sind in der sozialistischen Gesellschaft die Suprematie der marxistisch-leninistischen Partei, das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln und unter der Suprematie der Partei und auf der Basis des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln die Leitung und Planung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.